

An die
Universität Osnabrück
Fachbereich Rechtswissenschaften
Fachbereichsprüfungsamt
Heger-Tor-Wall 14
49069 Osnabrück

Eingangsstempel Fachbereichsprüfungsamt

Anmeldung zur Studienarbeit im Sommersemester 2023 - in zweifacher Ausfertigung einzureichen -

Die Studienarbeit wird in der vorlesungsfreien Zeit zwischen Winter- und Sommersemester (ab 09.01.2023) oder nach den Pflichtfachklausuren B/2023 geschrieben.

Bitte leserlich in Großbuchstaben sowie vollständig ausfüllen! Machen Sie sich bitte eine Kopie für Ihre eigenen Unterlagen! Bitte melden Sie Adressänderungen umgehend dem Prüfungsamt, da die Korrespondenz im Prüfungsverfahren unter untenstehender Adresse erfolgen wird.

Name	Matrikelnummer
Vorname	E-Mail (Bitte geben Sie die uos.de-Adresse an und überprüfen Sie diese regelmäßig!)
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefon	Aktuelle Fachsemesterzahl
Beginn der Schwerpunktbereichsausbildung	Schwerpunkt – beachten Sie nachfolgende Hinweise!

Hinweis: Wenn Sie bislang im **SP 4** (Europäisches Öffentliches Recht und seine Grundlagen) oder im **SP 5** (Deutsches und Europäisches Recht der Öffentlichen Güter und Dienstleistungen) zugelassen waren, geben Sie hier unter Schwerpunkt „5“ und in Klammern den bisherigen SP (4 oder 5) sowie Folgendes an:

- Ich beantrage, gemäß dem **bisherigen Schwerpunktprogramm im SP 4 (alt) 5 (alt) Nichtzutreffendes streichen!** geprüft zu werden (= SP-Tableau bis WS 22/23, Mai 22).
- Ich beantrage, gemäß dem **neuen Schwerpunktprogramm im SP 5** (Deutsches und Europäisches Öffentliches Recht) geprüft zu werden (= SP-Tableau ab WS 22/23). Bis jetzt erbrachte Prüfungsleistungen gelten automatisch als im neuen SP 5 erbracht.

Beachten Sie, dass dieser Antrag auch für die Mündliche Schwerpunktprüfung gilt, sofern diese nicht bereits abgelegt wurde.

Hinweis: Wenn Sie bislang im **SP 8** (Digital Law) zugelassen waren, geben Sie unter Schwerpunkt nun 4 sowie Folgendes an:

- Ich beantrage, gemäß dem **bisherigen Schwerpunktprogramm im SP Digital Law** (= SP-Tableau bis WS 22/23, Mai 22) im SP Digital Law geprüft zu werden.
- Ich beantrage, gemäß dem **neuen Schwerpunktprogramm im SP Digital Law** geprüft zu werden (= SP-Tableau ab WS 22/23).

Beachten Sie, dass dieser Antrag auch für die Mündliche Schwerpunktprüfung gilt, sofern diese nicht bereits abgelegt wurde.

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zur Ableistung der Studienarbeit

für das **Sommersemester 2023** an.

- Eine **Anmeldung** zu einem der Prüfungsteile der Ersten Prüfung (Pflichtprüfung oder Schwerpunktbereichsprüfung) ist bisher **weder** beim LJPA **noch** beim Fakultätsprüfungsamt des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück oder einer anderen Universität erfolgt.
- Eine Anmeldung zur Pflichtfachprüfung beim LJPA ist **bereits erfolgt**.

Ort, Datum

Unterschrift **nur** durch Matrikelnummer

Angaben zur Studienarbeit und zum weiteren Prüfungsablauf

Unverbindlicher Fächerwunsch (**kein** Themenwunsch):

1. _____

2. _____

Bevorzugter **Bearbeitungsbeginn**:

- Spezieller Bearbeitungsbeginn (spätestens 28.02.2023): _____
- Der Bearbeitungsbeginn ist mir egal.
- Nach den Pflichtfachklausuren April 2023 (Abholzeitraum: 02. bis 04.05.2023).

Beachten Sie, dass eine Abholung für diesen Zeitraum nur möglich ist, wenn Sie tatsächlich auch die Pflichtfachklausuren im April 2023 geschrieben haben und bei Abholung der Studienarbeit die Ladung zu den Klausuren vorlegen. Sollten Sie diesen Klausurendurchgang nicht antreten, dann hat die Abholung der Aufgabenstellung innerhalb des regulären Abholzeitraums zu erfolgen.

Die **Pflichtfachprüfung**

- plane ich für den Durchgang _____
- habe ich bereits abgelegt im Durchgang _____
- Ich weiß noch nicht, wann ich die Pflichtfachprüfung absolvieren werde.

- Die **mündliche Schwerpunktprüfung** habe ich bereits abgelegt.

Den Nachweis über die Zulassungsvoraussetzungen zur Studienarbeit (s. Blatt 3 und 4) habe ich geführt (einzelne Leistungsnachweise sind gegebenenfalls noch nachzureichen).

Ort, Datum

Unterschrift **nur** durch Matrikelnummer

Angaben zur Schwerpunktbereichsausbildung

_____ Matrikel-Nr.

Ich verfüge über folgende Fremdsprachenkenntnisse (Angabe ist fakultativ):

Fremdsprache	Grad der Kenntnisse:

Schwerpunkt: _____

Besuchte Veranstaltungen in der Schwerpunktbereichsausbildung, insg. mindestens 16 Semesterwochenstunden, § 8 SBPO:

Veranstaltung	Dozent	Semester (z.B. SoSe 21)	SWS

Das aktuelle Schwerpunkttabelleau finden Sie auf der Homepage des Fachbereichsprüfungsamtes unter „Downloads“.

Ich versichere die Richtigkeit sämtlicher vorstehender Angaben.

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift **nur** durch Matrikelnummer

Nachweise über die Zulassungsvoraussetzungen zur Studienarbeit

Matrikel-Nr. _____

Leistungen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung **noch nicht vollständig erbracht** wurden, weisen Sie bitte durch Übersendung von Kopien bis zum 04.01.2023 nach.

Leistungsnachweise	Note (sofern be- notete PL)
Grundlagenschein i.S.v. § 4 Abs. 1 Nr. 1 a NJAG	
Fremdsprachenschein i.S.v. § 4 Abs. 1 Nr. 1 d NJAG	
Hausarbeit in der Übung für Fortgeschrittene Zivilrecht	
Klausur in der Übung für Fortgeschrittene Zivilrecht	
Hausarbeit in der Übung für Fortgeschrittene Strafrecht	
Klausur in der Übung für Fortgeschrittene Strafrecht	
Hausarbeit in der Übung für Fortgeschrittene Öffentliches Recht	
Klausur in der Übung für Fortgeschrittene Öffentliches Recht	
Zwischenprüfung (ja/nein)	
Kurssystem vollständig abgelegt (ja/nein)	
Wirtschafts- oder sozialwissenschaftliche Lehrveranstaltung i.S.v. § 4 Abs. 1 Nr. 1 e NJAG	
obligatorisches Seminar od. gleichwertige Veranstaltung i.S.v. § 4a Abs. 3 S.1 NJAG Nachweis ist in Kopie beizufügen, sofern nicht im Online-Konto ersichtlich.	
Schlüsselqualifikation i.S.v. § 4 Abs. 1 Nr. 1 f) NJAG Nachweis ist in Kopie beizufügen, sofern nicht im Online-Konto ersichtlich.	
fakultatives Seminar (freiwilliges Zusatzseminar)	

Ich versichere, dass die hier angegebenen Noten sowie die übrigen Angaben wahrheitsgemäß sind. Ferner versichere ich, dass ich seit mind. zwei Semestern an der Universität Osnabrück im Studiengang Rechtswissenschaften immatrikuliert bin und den Anspruch auf universitäre Prüfung nicht verloren habe.

Der Nachweis der Immatrikulation erfolgt durch Beifügung der Immatrikulationsbescheinigungen des SoSe 2022 und des WiSe 2022/23.

Zur Ablegung der Studienarbeit ist nur berechtigt, wer im **SoSe 2023 regulär eingeschrieben und nicht beurlaubt** ist!

Datum

Unterschrift **nur** durch Matrikelnummer

Unterschrift/Stempel Fachbereichsprüfungsamt